Beschluss zu VO/GV10/2019-0677

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Bildung der Wahlbereiche für die Kommunalwahlen und Festlegung des Termines für die mögliche Stichwahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister/zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin für die Kommunalwahl 2019

Übersicht zur Beratung:

21.01.2019 Gemeindevertretung SI/10/GV10-89 ungeändert beschlossen

Beschluss:

21.01.2019 Gemeindevertretung Hohen Viecheln

SI/10/GV10-89 Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 61 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen im Land M-V (Landesund Kommunalwahlgesetz LKWG M-V) vom 16.12.2010, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBL M-V S. 193, 200), bildet die Gemeinde Hohen Viecheln einen Wahlbereich.

Als Termin für die Stichwahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Gemeinde wird Sonntag, der 16.06.2019 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Glöde

Bürgermeister

VO/GV10/2019-0677 Seite: 1/1